



Öffentliche Bekanntmachung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim in der Ortschaft Bornheim / frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Einwohnerversammlung

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 11.05.2021 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit den zwei Varianten zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Bornheim und der Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung beschlossen. Des Weiteren hat er beschlossen, die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszuliegen und eine Einwohnerversammlung unter Beachtung der dann aktuellen Coronaschutzverordnung NRW durchzuführen.

Das Plangebiet liegt in der Ortschaft Bornheim im Innenbereich zwischen der Königsstraße und der Straße Hohlenberg. Ziel der Planung ist die Erweiterung einer Gemeinbedarfsfläche und einer Wohnbaufläche sowie die Darstellung einer gewerblichen Baufläche zur Realisierung eines städtischen Feuerwehrgerätehauses, einer Rettungswache des

Rhein-Sieg-Kreises sowie von Wohnbebauung und Gewerbe.

Die Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt in der Zeit **vom 02.11. bis 29.11.2021 einschließlich** bei der Stadtverwaltung Bornheim, Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt, auf dem Flur zwischen Zimmer 407 - 414, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montag bis Freitag	8.00 - 12.30 Uhr,
Montag bis Mittwoch	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 17.30 Uhr.

Auskünfte erhalten Sie in Zimmer 405, 407, 409, 411 oder 414.

Während dieser Zeit werden die allgemeinen

Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargestellt. Es wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Darüber hinaus können im Internet unter www.bornheim.de, Rubrik Wirtschaft und Bauen, Reiter Stadtplanung, die Planunterlagen eingesehen und Stellungnahmen dazu abgegeben werden.

Zusätzlich wird die Planung in einer **Einwohnerversammlung** erläutert, die **am Mittwoch, dem 10.11.2021, um 18.30 Uhr** im Rathaus Bornheim, Ratssaal, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, stattfindet.

Für die Einwohnerversammlung gelten die Regelungen der zum Zeitpunkt der Versammlung aktuellen Coronaschutzverordnung.

Eine Teilnahme ist nur für Personen möglich, die einen bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden Negativtestnachweis oder einen Nachweis der Immunisie-

rung (geimpft/genesen) vorlegen können. Die Nachweise sind am Eingang vorzuzeigen. Im Versammlungsraum ist mindestens eine medizinische Maske zu tragen. Am Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden.

Auf die beiliegende Übersichtskarte, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 13.10.2021
Stadt Bornheim
In Vertretung
gez. Schier
Erster Beigeordneter

Übersichtskarte zur
17. Änderung des
Flächennutzungsplanes
in der Ortschaft Bornheim



Stand: 25.03.2021



0 100 200 300 400 Meter
Grenze des Geltungsbereiches
Datenlizenz Deutschland – NRW (2021)
Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)